

HANDLUNGSANLEITUNG IM COVID-VERDACHTSFALL

(aktualisiert am 9.10.2020)

Die Angewandte orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, die hier im Detail nachgelesen werden können:

- [Informationen für Kontaktpersonen \(PDF, 367 KB\) \(29.09.2020\)](#)
- [Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung \(PDF, 199 KB\) \(25.09.2020\)](#)

Die COVID-Stabstelle tritt bei jedwedem Verdachts- od. Erkrankungsfall als Ihre Erst-Ansprechperson auf. Fragen oder Rückfragen können jederzeit an covid@uni-ak.ac.at gerichtet werden.

Verdachtsfälle

1.) Verdacht aufgrund von Symptomen

Sie weisen akute Symptomen einer respiratorischen Infektion auf, ohne dass es dafür eine „plausible Erklärung oder Ursache“ geben würde. Das beinhaltet das plötzliche Auftreten von Husten, Fieber und/oder Kurzatmigkeit.

- Wenn noch nicht erfolgt: Kontaktieren Sie umgehend die Gesundheitshotline 1450, um eine Testung zu organisieren.
- Informieren Sie die Covid-Stabstelle per E-Mail (covid@uni-ak.ac.at) über den Verdacht unter Angabe von
 - **Vorname/Nachname** der/des erkrankten Universitätsangehörigen
 - **Abteilungszugehörigkeit** (bei Studierenden ist dies jene Abteilung, in der das ZKF studiert wird)
 - Bei Studierenden: **Matrikelnummer**
- Die Covid-Stabsstelle informiert den/die jeweilige_n Abteilungsleiter_in über den Verdacht und das Fernbleiben.
 - Bei Mitarbeiter_innen wird darüber hinaus die Personalabteilung informiert. Sie sind je nach persönlichem Gesundheitszustand aufgrund einer ärztlichen Krankenschreibung im Krankenstand, andernfalls jedenfalls bis Testergebnis vorliegt im Home-Office, in Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten.
 - Bei Studierenden werden darüber hinaus Ihre Lehrveranstaltungsleiter_innen über die Abwesenheit informiert.
- Bis zur vollständigen Klärung dürfen die Räume der Universität für angewandte Kunst nicht betreten werden. Informieren Sie umgehend nach Vorliegen des Testergebnisses die COVID-Stabsstelle unter Beilage des Testergebnisses.
- Sollte sich der Verdacht bestätigen, gelten die Regelungen für bestätigte Fälle (siehe unten). Ist das Testergebnis negativ, können Sie nach Abklingen der Symptome wieder an die Universität zurückkehren.

2.) Verdacht aufgrund eines Kontakts mit einem bestätigten Covid-Fall (K1)

Sie hatten direkten Kontakt zu einem bestätigten Covid-Fall während der Zeitperiode seiner Ansteckungsfähigkeit (ab 48h vor Erkrankungsbeginn des bestätigten Covid-Falls).¹

- Wenn noch nicht erfolgt: Kontaktieren Sie umgehend die Gesundheitshotline 1450, um eine Testung zu organisieren. Begeben Sie sich in Heimquarantäne.
- Informieren Sie die Covid-Stabsstelle per E-Mail (covid@uni-ak.ac.at) über den Verdacht unter Angabe von
 - **Vorname/Nachname** der/des erkrankten Universitätsangehörigen
 - **Abteilungszugehörigkeit** (bei Studierenden ist dies jene Abteilung, in der das ZKF studiert wird)
 - Bei Studierenden: **Matrikelnummer**
 - **Zeitpunkt des letzten Kontakts** mit dem bestätigten Covid-Fall
- Die Covid-Stabsstelle informiert den/die jeweilige_n Abteilungsleiter_in über den Verdacht und das Fernbleiben.
 - Bei Mitarbeiter_innen wird darüber hinaus die Personalabteilung informiert. Sie sind bis das Testergebnis vorliegt im Home Office, in Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten.
 - Bei Studierenden werden darüber hinaus Ihre Lehrveranstaltungsleiter_innen über die Abwesenheit informiert.
- Bis 10 Tage nach dem letzten Kontakt mit dem bestätigten Fall empfiehlt die Universität sich selbst zu isolieren. Die Räume der Universität für angewandte Kunst dürfen in diesem Zeitraum nicht betreten werden. Informieren Sie umgehend nach Vorliegen des Testergebnisses die COVID-Stabsstelle unter Beilage des Testergebnisses.
- Sollte sich der Verdacht bestätigen, gelten die Regelungen für bestätigte Fälle (siehe unten). Ist das Testergebnis negativ, können Sie nach Ablauf der 10 Tage wieder an die Universität zurückkehren.

¹ Personen, (a) die im gemeinsamen Haushalt leben, (b) mit Gesprächskontakten unter 2 Meter und länger als 15 Minuten, (c) die sich gemeinsam mit einer positiv getesteten Person in einem geschlossenen Raum im Abstand unter 2 Meter und 15 Minuten oder länger aufgehalten haben, (d) die unabhängig von der Entfernung mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen), (e) mit direktem Kontakt zu Sekreten (z.B. an Husten), (f) mit direktem Körperkontakt (Hände schütteln), (g) direkte Sitznachbarn im Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmitteln, wie Reisebus oder Zug.

3.) Verdacht aufgrund eines Kontakts mit einer K1-Kontaktperson oder entfernten Kontakts mit einem bestätigten Covid-Fall (K2)

Sie hatten Kontakt mit einem bestätigten Covid-Fall unter Einhaltung des Sicherheitsabstands bzw. kürzer als 15 min. Sie waren mit einer Person in Kontakt, die nun als K1-Kontakt gilt und sich in Heimquarantäne befindet.²

- Die Covid-Stabsstelle ist nicht zu informieren.
- Heimquarantäne ist nicht geboten, aber bitte beobachten Sie Ihren Gesundheitszustand bis 10 Tage nach dem letzten Kontakt genau, reduzieren Sie persönliche Kontakte zu Dritten und notieren Sie Kontakte.
- Wo möglich, wechseln Sie in den Distanzmodus. Im persönlichen Kontakt ist unbedingt auf größtmöglichen Abstand (im Idealfall >2m) und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Maske tragen, Hände waschen) zu achten.
- Sollten Sie Symptome bemerken, kontaktieren Sie umgehend die Gesundheitshotline 1450 und folgend den Schritten, die unter 1.) beschrieben sind.

Bestätigter Covid-Fall (K)

Sie haben ein positives Testergebnis vorliegend.

- Informieren Sie umgehend die Covid-Stabsstelle (covid@uni-ak.ac.at) über das positive Testergebnis unter Angabe von
 - **Vorname/Nachname** der/des erkrankten Universitätsangehörigen
 - **Abteilungszugehörigkeit** (bei Studierenden ist dies jene Abteilung, in der das ZKF studiert wird)
 - Auflistung jener **Lehrveranstaltungen**, die innerhalb der letzten 48 Stunden mit physischer Präsenz besucht wurden.
 - Erstellung einer **Raumliste**, welche Räume außerhalb der eigenen Abteilung in den letzten 48 Stunden betreten wurden. Die Raumpläne und Raumnummern finden Sie [hier](#).
 - **Namensliste** jener Universitätsangehörigen, mit welchen die erkrankte bzw. unter COVID-Verdacht stehende Person in den letzten 48 Stunden an der Angewandten Kontakt hatte.
- Bis zur vollständigen Genesung ist das Betreten der Universität für angewandte Kunst Wien untersagt.
- Sobald die COVID-Stabsstelle von einer COVID-Erkrankung informiert wurde, werden sowohl die jeweiligen Abteilungsleitung als auch die zuständigen Ansprechpersonen in Lehre und Verwaltung und mögliche Kontaktpersonen umgehend von der Stabsstelle kontaktiert, damit die nötigen Handlungsschritte veranlasst werden.

² Als K2 gelten Personen, die kumulativ für kürzer als 15 Minuten in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten bzw. Personen, die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung > 2 Metern für 15 Minuten oder länger oder in einer Entfernung von ≤ 2 Metern für kürzer als 15 Minuten aufgehalten haben.